

Eidesstattliche Erklärung zur Nutzung digitaler Hilfsmittel bei der Erstellung schriftlicher Arbeiten im Fachbereich Englische Fachdidaktik / *Applied Linguistics* (Fak. 15)

Information: Für schriftliche Arbeiten (inkl. Theorie-Praxis-Bericht) und Präsentationen in der Englischen Fachdidaktik / *Applied Linguistics* können digitale Hilfsmittel inklusive KI genutzt werden, wenn dies umsichtig erfolgt und transparent dargelegt wird. Wörtliche und sinngemäße Zitate werden den Regeln wissenschaftlichen Arbeitens entsprechend gekennzeichnet. Als **zentrales Kriterium** gilt folgendes: Die Arbeit als solche muss weiterhin hinsichtlich ihrer Inhalte, Argumente und ihrer schriftlichen bzw. multimodalen Darstellung das Ergebnis eigener intellektueller Arbeit sein. Bei Nutzung digitaler Hilfsmittel muss diese transparent gemacht werden.

Erklärung: Ich versichere hiermit an Eides statt, dass die vorliegende Arbeit Ergebnis meiner eigenen Auseinandersetzung mit den thematischen Inhalten ist und eigenständig formuliert wurde. Ich habe alle digitalen Hilfsmittel vollständig angegeben sowie ihre Nutzung zutreffend dargestellt (s.u.).

Für TP-Berichte: Der Bericht hat in gleicher oder ähnlicher Form noch nicht zur Prüfung vorgelegen.

Mir ist bewusst, dass Täuschungen bzw. Täuschungsversuche nach der für mich geltenden Prüfungsordnung geahndet werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Folgende digitale Hilfsmittel habe ich zur Erstellung der vorliegenden schriftlichen Arbeit bzw. zur Erstellung meiner Präsentation genutzt:

- keine
- ChatGPT
- Grammarly
- Openknowledgemaps
- DeepL
- Chatpdf
- Consensus
- andere: _____
- _____
- _____

Kurzdarstellung der Nutzung

- A) Kurze Darstellung, aus welchen Gründen keinerlei digitale Hilfsmittel genutzt wurden.
- B) Kurze Darstellung, wie die o.g. Hilfsmittel genutzt wurden.

Die genannten Hilfsmittel haben mir die Arbeit auf folgende Art und Weise erleichtert bzw. meine Arbeit auf folgende Art und Weise verbessert (ca. 100-200 Wörter):

Hinweis: Bei berechtigten Bedenken hinsichtlich der eigenständigen Autorschaft der Arbeit bzw. der transparenten Darlegung der genutzten Hilfsmittel behalten wir uns vor, Verfasser*innen zu einer Besprechung zu laden und fordern ggf. eine Überarbeitung der Arbeit.

Belehrung:

Wer vorsätzlich gegen eine die Täuschung über Prüfungsleistungen betreffende Regelung einer Hochschulprüfungsordnung verstößt und/oder eine falsche eidesstattliche Versicherung abgibt, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von bis zu 50.000,00 € geahndet werden. Zuständige Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten ist der Kanzler/die Kanzlerin der Technischen Universität Dortmund. Im Falle eines mehrfachen oder sonstigen schwerwiegenden Täuschungsversuches kann der Prüfling zudem exmatrikuliert werden (§ 63 Abs. 5 Hochschulgesetz - HG -). Die Abgabe einer falschen Versicherung an Eides statt wird mit Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Die obenstehende Belehrung habe ich zur Kenntnis genommen:

Ort, Datum

Unterschrift